



Psychische Gewalt in der Erziehung – Faktenblatt für Fachpersonen

**Erziehung ist Privatsache – Gewalt
in der Erziehung nicht!**

Das vorliegende Faktenblatt für Fachpersonen soll die Einordnung von psychischer Gewalt in der Erziehung erleichtern. Es vermittelt Informationen und fördert ein einheitliches Verständnis von psychischer Gewalt und deren Abgrenzung. Weiter dient das Faktenblatt den Fachpersonen als Grundlage für die Sensibilisierung und Unterstützung von Eltern sowie zur Früherkennung von möglichen Kindeswohlgefährdung.

Kinder haben Anspruch auf einen umfassenden Schutz vor allen Formen von Gewaltanwendung, insbesondere in der Erziehung.¹ In der Schweiz üben rund 57 % der Eltern entweder regelmässig (21.3 %) oder selten (35.2 %) psychische Gewalt aus.² Seit der Abschaffung des Züchtigungsrechts im Jahr 1978 ist die Schweiz auf einem langen politischen Weg hin zu einer gewaltfreien Erziehung. Das Parlament befasst sich 2025 mit der gesetzlichen Verankerung im ZGB.³ Erfahrungen in Deutschland, wo die gewaltfreie Erziehung seit über 20 Jahren im Gesetz verankert ist, lassen vermuten, dass die Sensibilisierung der Bevölkerung zu einer Verschiebung von körperlicher zu psychischer Gewalt geführt hat.⁴ Psychische Gewalt in der Erziehung wird häufig nicht als Gewaltform betrachtet und deshalb zu wenig erkannt.

Definition von psychischer Gewalt in der Erziehung

Psychische Gewalt ist ein Sammelbegriff.⁵ Die vorliegenden Ausführungen orientiert sich an der psychologischen und medizinischen Forschung zum Verhalten von Sorgeberechtigten und deren Folgen für die Entwicklung und Gesundheit von Kindern.⁶ Psychische Gewalt wird definiert als **vorsätzliche** Anwendung von Einfluss und Macht sowie **wiederholte nicht situations- oder verhaltensbezogene** Verhaltensmuster einer Betreuungsperson. Das Kind kann die elterliche Reaktion nicht mit der konkreten Situation in Verbindung bringen, sondern empfindet diese als direkte, persönliche Aggression auf seine Person: Das Verhalten der Eltern wirkt unkontrollierbar und bedrohlich, das Kind fühlt sich verunsichert, abgelehnt, wertlos und ausgeliefert.⁷

Psychische Gewalt umfasst verbale und nonverbale Verhaltensweisen sowie vernachlässigende Handlungen, welche die Entwicklung des Kindes gefährden und die emotionalen Bedürfnisse des Kindes nicht beachten. Wichtige Aspekte für die Klärung von psychischer Gewalt in der Erziehung sind:⁸

1. Es handelt sich um wiederholte Machtanwendungen, die beim Kind zu einer Beeinträchtigung der körperlichen und psychischen Unversehrtheit führen und die gesunde Entwicklung gefährden.
2. Die Eigenschaften, die Verfassung und der Entwicklungsstand des Kindes sind bei der Risikoeinschätzung und Beurteilung einzubeziehen.

PSYCHISCHE GEWALT IST, WENN...

- ... Kinder gedemütigt oder verletzt werden.
- ... Kindern häufig mit dem Verlassen oder anderen Folgen gedroht wird.
- ... das Kind angeschwiegen oder beim Sprechen nicht angesehen wird.
- ... Kinder ihre Freundinnen und Freunde nicht treffen dürfen und zu Hause isoliert werden.
- ... das Kind grossem Leistungsdruck ausgesetzt ist.
- ... Kinder elterliche Paargewalt miterleben.

ZAHLN UND FAKTEN⁹

Rund **21 %** der Eltern zeigen nach eigenen Aussagen regelmässig ein Verhalten gegenüber ihren Kindern, dass psychische Gewalt beinhaltet. Rund **35 %** der Eltern tun dies selten.

- Rund **30 %** der Eltern geben an, das Kind mit Worten verletzt und stark beschimpft zu haben.
- Rund **ein Viertel** der Eltern hat bereits mit Schlägen gedroht.
- Rund **6 %** der Eltern sagen ihrem Kind regelmässig, dass sie es nicht mehr gernhaben, wenn es sich nicht wunschgemäss verhält.

¹ Übereinkommen vom 20. November 1989 über die Rechte des Kindes (UN-KRK, SR 0.107), Artikel 19, in Kraft getreten am 26. März 1997, https://www.fedlex.admin.ch/eli/cc/1998/2055_2055_2055/de (abgerufen am 4. Juli 2024).

² Schöbi, B., Rapicault, A. & Schöbi, D. (2024). Häufigkeiten von psychischer Gewalt in der Erziehung. Resultatebulletin 7, Universität Freiburg: Institut für Familienforschung und -beratung. <https://www.kinderschutz.ch/angebote/herunterladen-bestellen/studie-bestaufungsverhalten-724>.

³ In 23 von 27 Mitgliedstaaten der Europäischen Union ist die gewaltfreie Erziehung gesetzlich verankert.

⁴ Klinik für Kinder- und Jugendpsychiatrie/Psychotherapie, Universitätsklinikum Ulm (Hrsg.) (2020). 20 Jahre gewaltfreie Erziehung im BGB, «Aktuelle Einstellungen zu Körperstrafen und elterliches Erziehungsverhalten in Deutschland» Ein Blick auf Veränderungen seit der parlamentarischen Entscheidung von 2000. Ulm. https://kinderschutzbund.de/wp-content/uploads/2022/07/Studie_KJP_DKSB_UNICEF_Gewaltfreie_Erziehung.pdf (abgerufen am 4. Juli 2024).

⁵ In der Fachliteratur werden verschiedene Begriffe wie psychische Misshandlung, emotionaler Missbrauch oder psychische und emotionale Vernachlässigung verwendet.

⁶ Schöbi, D. (2023). Exposé zum Konzept psychische Gewalt. Unveröffentlichtes Standpunktpapier zuhanden von Kinderschutz Schweiz. Universität Fribourg: Institut für Familienforschung und Beratung.

⁷ Khaleque, A. (2017). Perceived parental hostility and aggression, and children's psychological maladjustment, and negative personality dispositions: A meta-analysis. Journal of child and family studies, 26, 977-988.

⁸ Schöbi, D., op. cit.

⁹ Schöbi, B., Rapicault, A. & Schöbi, D. (2024). Häufigkeiten von psychischer Gewalt in der Erziehung. Resultatebulletin 7, Universität Freiburg: Institut für Familienforschung und -beratung. <https://www.kinderschutz.ch/angebote/herunterladen-bestellen/studie-bestaufungsverhalten-724>.

Formen psychischer Gewalt

Die psychische Gewalt kann in folgende sechs Formen unterschieden werden:¹⁰

FORM	BESCHREIBUNG
Demütigen / Zurückweisen	Das Kind abwerten, beschämen, lächerlich machen und verspotten, wenn es normale Gefühle wie Zuneigung, Wut, Traurigkeit oder Angst zeigt.
Ignorieren	Dem Kind keine Zuneigung, Liebe oder Aufmerksamkeit entgegenbringen; in der Interaktion mit dem Kind wenig oder keine Emotionen zeigen; distanziert und unbeteiligt sein.
Isolieren	Dem Kind mit unangemessenen Einschränkungen systematisch die Möglichkeit nehmen, mit Gleichaltrigen oder anderen Erwachsenen soziale Kontakte zu pflegen.
Vernachlässigen	Unterlassung oder Verweigerung der notwendigen Versorgung (Ernährung, Körperhygiene, Gesundheitsversorgung), Betreuung und Aufsicht.
Terrorisieren	Das Kind in Angst versetzen, ihm drohen, es zu schlagen oder zu verlassen; Drohungen gegenüber ihm nahestehenden Personen, Haustieren oder persönlichen Gegenständen aussprechen; unrealistische Erwartungen formulieren und Konsequenzen androhen für den Fall, dass diese nicht erfüllt werden.
Ausbeuten	Das Kind zu unangemessenem Verhalten ermutigen, insbesondere zu antisozialem, kriminellem oder selbstzerstörerischem Verhalten; das Kind benutzen, um eigene unerfüllte Träume auszuleben; Selbstständigkeit des Kindes verhindern, indem ihm keine oder nur wenig Gelegenheit gegeben wird, Meinungen, Gefühle und Wünsche zu äussern.
EXKURS	Miterleben von elterlicher Paargewalt (Häusliche Gewalt) Massive und regelmässige Konflikte in der Familie über eine längere Dauer hinweg bedrohen die emotionale Sicherheit der Kinder und können Niedergeschlagenheit, Depressionen, Ängstlichkeit, Unruhe oder Aggressivität auslösen. ¹¹ Langfristig kann ein chronischer Zustand der emotionalen Verunsicherung die psychische Gesundheit des Kindes nachhaltig beeinträchtigen und zu stressbedingten körperlichen Problemen führen. Das Miterleben von häuslicher Gewalt ist als erlittene psychische Gewalt einzuordnen. ¹²

Folgen psychischer Gewalt

Die Folgen von psychischer Gewalt können die Entwicklung des Kindes massiv beeinträchtigen und negative Auswirkungen bis ins Erwachsenenalter haben. Manche Kinder haben die Fähigkeit, Gewalterlebnisse zu bewältigen und sich trotz widriger Umstände gesund zu entwickeln (Resilienz). Im Folgenden eine Übersicht zu möglichen Folgen von psychischer Gewalt.¹³

PSYCHISCHE FOLGEN	SOZIALE FOLGEN	PHYSISCHE FOLGEN
– Negatives Selbstbild, negative Gedankenmuster, stark erhöhtes Risiko für Depression, Angst-erkrankungen, posttraumatische Belastungsstörung, usw. – Lernstörungen, schlechte Leistungen und schulische Schwierigkeiten – Riskantes Verhalten, Substanzmissbrauch und Probleme im Umgang mit Suchtmitteln	– Soziale Angststörungen und soziale Ängstlichkeit, fehlendes Einfühlungsvermögen – Beeinträchtigung der sozialen Entwicklung, Bindungsstörungen – Aggressives und gewalttätiges Verhalten, Delinquenz – Schwierigkeiten, Regeln, Normen oder Richtlinien einzuhalten	– Veränderungen in der körperlichen Entwicklung, in physiologischen Funktionen und der Verhaltensentwicklung – Erhöhtes Risiko für immunologische Erkrankungen, Stoffwechselstörungen, Herz- und Kreislauf-erkrankungen

¹⁰ American Professional Society on the Abuse of Children (1995). Guidelines for the psychosocial evaluation of suspected psychological maltreatment in children and adolescents. Chicago, IL: APSAC.

¹¹ Kindler, H. (2013). Partnergewalt und Beeinträchtigungen kindlicher Entwicklung: Ein aktualisierter Forschungsüberblick. In: Kavemann, Barbara/Kreyssig, Ulrike (Hrsg.): Handbuch Kinder und häusliche Gewalt. Wiesbaden: Springer VS, S. 27-46

¹² Sturge-Apple, M. L., Davies, P. T., & Cummings, E. M. (2006). Impact of hostility and withdrawal in interparental conflict on parental emotional unavailability and children's adjustment difficulties. Child development, 77(6), 1623-1641.

¹³ American Professional Society on the Abuse of Children (1995), op. cit.

Aspekte für die Beurteilung psychischer Gewalt

Die Frage, ob ein elterliches Verhalten als psychische Gewalt zu bewerten ist, kann gestützt auf folgende Faktoren beurteilt werden:

1. Grundbedürfnisse des Kindes

Wenn das Verhalten der Sorgeberechtigten dazu führt, dass die Grundbedürfnisse¹⁴ des Kindes nicht erfüllt sind und es sich nicht seinen Potentialen entsprechend entfalten kann, ist davon auszugehen, dass eine gesunde Entwicklung des Kindes erschwert, beeinträchtigt oder verhindert wird.¹⁵ Im Zusammenhang mit psychischer Gewalt sind folgende Bedürfnisse zu nennen:

- Bedürfnis nach Sicherheit
- soziale Bedürfnisse wie sozialer Austausch, Beziehungen, Gefühle der Zugehörigkeit, Liebe
- Bedürfnis nach Wertschätzung, Respekt und Anerkennung
- Kognitive Bedürfnisse wie die Möglichkeit, Lernerfahrungen zu machen

2. Intensität und Häufigkeit eines Verhaltens

Bei der Beurteilung von psychischer Gewalt sind weiter die Intensität und die Häufigkeit des Verhaltens zu beachten. So muss zwischen einem punktuell unangemessenen Verhalten der Eltern (zum Beispiel: in einer Stresssituation laut werden)

und psychischer Gewalt (regelmässiges heftiges Anschreien oder verbale Herabsetzung des Kindes über einen längeren Zeitraum hinweg) unterschieden werden. Mit hoher Wahrscheinlichkeit wird das Kind das Verhalten auf sich als Person beziehen.

3. Entwicklungsstand und subjektives Erleben des Kindes

Schliesslich sind Entwicklungsstadium,¹⁶ Eigenschaften des Kindes und die subjektive Wahrnehmung des Kindes in die Beurteilung einzubeziehen. Kann ein Kind eine Reaktion oder ein Verhalten der Eltern einem Kontext zuordnen wie zum Beispiel im Rahmen einer konkreten Konflikt- oder Stresssituation, liegt keine psychische Gewalt vor – auch dann nicht, wenn bei einem Fehlverhalten oder Regelbruch des Kindes die Sanktion als negativ wahrgenommen wird. Kann das Kind die Reaktion eines Elternteils nicht situationsbezogen einordnen, weil diese unkontrolliert, unverständlich, zu intensiv und wiederholend erfolgt, ist das elterliche Verhalten als psychische Gewalt einzustufen.

Abgrenzung: Verhalten ohne psychische Gewalt und mit psychischer Gewalt

KEINE PSYCHISCHE GEWALT	An einem Abend reagiert ein müder Vater lautstark, schlägt auf den Tisch und flucht, als sein Kind ihn beim Fussballschauen stört. Nach einigen Minuten beruhigt sich der Vater und bittet das Kind mit angespannter, aber ruhiger Stimme, nicht ins Bild zu laufen. Obwohl das Kind möglicherweise erschrocken ist, kann es die Reaktion des Vaters auf sein störendes Verhalten zurückführen und einordnen. Das Verhalten des Vaters ist nicht als Gewalt einzustufen.	Ein Jugendlicher wird von seinen Eltern sanktioniert, weil er heimlich bis spät in die Nacht spielt und damit gegen die familiären Regeln für Online-Gaming verstösst. Die Eltern reagieren verärgert, schimpfen und verbieten dem Jugendlichen für drei Tage in der Freizeit den Online-Kontakt zu seinen Freunden. Obwohl diese zeitlich begrenzte Massnahme den Jugendlichen trifft, kann er sie seinem Verhalten zuordnen. Sein Bedürfnis nach sozialer Teilhabe bleibt unangetastet.
PSYCHISCHE GEWALT	In derselben Situation schreit der Vater das Kind an und sagt, dass es nervt und eine Zumutung ist. Das Kind wird diese Aussage persönlich nehmen und als Abwertung seiner Person empfinden. Ebenso verhält es sich, wenn der Vater das Kind über mehrere Tage kalt oder abweisend behandelt. Auch dies ist als psychische Gewalt zu bewerten. Behandelt der Vater das Kind im Alltag ohne konkreten Anlass regelmässig gefühlkalt oder genervt, kann dies zu einer chronischen emotionalen Unsicherheit führen. Auch dieses Verhalten fällt in die Kategorie der psychischen Gewalt.	In derselben Situation verhängen die Eltern ein Online-Kontaktverbot mit seinen Freunden zeitlich unbegrenzt oder für einen langen Zeitraum. Dieses zeitlich unbefristete Verbot kann für den Jugendlichen einen sozial bedrohlichen Charakter haben. Es fällt deshalb ebenso in die Kategorie Psychische Gewalt wie wenn die Eltern immer wieder längere Verbote verhängen.

¹⁴ Hierzu zählen nicht nur grundlegende körperliche Bedürfnisse wie Nahrung, Unterkunft und Kleidung, sondern auch das Bedürfnis nach körperlicher und emotionaler Sicherheit, soziale Bedürfnisse (Wunsch nach sozialem Austausch, sozialer Teilhabe, engen Beziehungen, Zugehörigkeit, Liebe und Aufmerksamkeit), das Bedürfnis nach Wertschätzung, Respekt und Anerkennung sowie kognitive Bedürfnisse (wie das Bedürfnis nach intellektueller Stimulation und Erfahrungsmöglichkeiten).

¹⁵ Glaser, D. (2002). Emotional abuse and neglect (psychological maltreatment): A conceptual framework. Child Abuse and Neglect, 26, 697–714.
doi:10.1016/S0145-2134(02)00342-3

¹⁶ Mit jedem Entwicklungsstadium eines Kindes – Säugling, Kleinkind, Kind, Jugendlicher – sind Bedürfnisse verbunden.

Was können Fachpersonen tun?

Psychische Gewalt ist nicht einfach zu erkennen, denn sie kann sich hinter «normalem» Erziehungsverhalten verbergen. Fachpersonen können einen wichtigen Beitrag zur Sensibilisierung für psychische Gewalt in der Erziehung leisten. Eine gesetzliche Verankerung der gewaltfreien Erziehung wird es Fachpersonen erleichtern, mit Eltern ins Gespräch zu kommen und ihre Erziehungspraxis zu reflektieren. Kinder schützen bedeutet immer auch Eltern unterstützen.

Eltern unterstützen...

1. Wissen vermitteln

Gewalt in Erziehung ist häufig auf eine Überforderung und mangelndes Wissen über die Entwicklung und insbesondere über die emotionale Entwicklung des Kindes zurückzuführen. Fachpersonen können Eltern unterstützen, die Situation und ihr Kind besser zu verstehen, indem sie den Eltern Wissen über Grundbedürfnisse der Kinder, über deren emotionale und kognitive Entwicklung sowie über Gewaltformen in der Erziehung vermitteln. Darüber hinaus ist es wichtig, den Eltern den Zusammenhang zwischen Gewalt in der Erziehung und physischen sowie psychischen Auswirkungen aufzuzeigen.

2. Erziehungskompetenzen der Sorgeberechtigten stärken

Elternsein ist ein fortlaufender Prozess, der Veränderungen und Geduld beansprucht. Die Auseinandersetzung mit der Haltung und den Inhalten einer gewaltfreien Erziehung kann Sorgeberechtigte darin unterstützen, in der Erziehung weder körperliche noch psychische Gewalt anzuwenden. Folgende Aspekte charakterisieren eine gewaltfreie Erziehung:

- Wertschätzung und Liebe: Mein Kind soll immer wissen, dass ich es gernhabe und hinter ihm stehe – auch in Stresssituationen.
- Klare Werte und Regeln: Was ist mir wichtig?
- Selbstkenntnis und Reflexion der Bedürfnisse: Was möchte ich, was möchte das Kind?
- Gewaltfreie Kommunikation: Wie artikuliere ich Bedürfnisse und Wünsche?
- Konflikte und Machtunterschied: Wie löse ich Probleme und wie reagiere ich in Stresssituationen?
- Verantwortung: Wie kann ich dem Kind helfen? Wie kann ich meine Emotionen regulieren und das Kind darin unterstützen, seine Emotionen zu regulieren?

3. Mit den Sorgeberechtigten Alltagssituationen und Herausforderungen klären

Fachpersonen können Sorgeberechtigte darin unterstützen, ihre Kompetenzen zu erweitern. Vorab geht es darum, schwierigen Situationen im Familienalltag vorzubeugen (Prävention); in einem weiteren Schritt ist zu klären, wie in Belastungssituationen reagiert werden kann (Intervention).

Schwierige Situationen vermeiden (Prävention)!

- Alltagsstress reduzieren, indem der Tag organisiert und genügend Zeit eingeplant wird. Ein klar strukturierter und eingespielter Ablauf mit dem Kind hilft dabei, Alltagsaufgaben gut zu bewältigen und stressreichen Situationen vorbeugen. Stress und situative Überforderung sind häufig ein Auslöser für Gewalt.
- Klare Regeln und Grenzen geben dem Kind Sicherheit und Orientierung.
- Situationen, die starke und unangenehme Emotionen (Wut, Ärger, Frustration, Entmutigung, usw.) auslösen, erkennen und antizipieren.

Wie reagieren (Intervention)?

- In Stresssituationen nehmen Eltern Dinge oft persönlicher, das Verhalten des Kindes wird leicht als Angriff interpretiert. Strategien für angemessenes Reagieren in Stresssituationen sind deshalb wichtig: kurz den Raum verlassen (örtliche Distanz), frische Luft, tief atmen, bis 10 zählen, etc.
- Lernen, Emotionen zu erkennen, anzusprechen und zu regulieren.
- Nach einer starken Reaktion oder einem unangemessenen Verhalten der Sorgeberechtigten im Anschluss mit dem Kind sprechen: Reaktion und Emotionen erklären, begründen und sich allenfalls entschuldigen. Das heisst auch: Verantwortung für sein Verhalten übernehmen.
- Bei Bedarf Unterstützung bei anderen Eltern oder einer Fachperson suchen. Alle Emotionen sind erlaubt, aber nicht alle Handlungen.

Kinder schützen...

Eine wirksame Unterstützung von Kindern setzt voraus, dass mögliche Kindeswohlgefährdung frühzeitig erkannt wird, der Zugang zu weiterer Unterstützung sichergestellt ist und die Kinder sowie deren Familie zeitnah begleitet werden. Fachpersonen unterschiedlicher Berufsgruppen (Hebammen, Mütter-/Väterberatung, familienexterne Kinderbetreuung, Schulsozialarbeit, Sozialarbeitende, Offene Kinder- und Jugendarbeit etc.) spielen in der Früherkennung von psychischer Gewalt in der Familie eine wichtige Rolle. Indem sie die Kinder und Familien im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit unterstützen, können sie unter Umständen eine Gefährdung abwenden. Es braucht allerdings kindesschutzspezifisches Fachwissen, um angemessen vorgehen und die Eltern situationsgerecht einbeziehen zu können. In der Früherkennung sind folgende drei Handlungsebenen wichtig:

- Frühzeitiges Erkennen von Auffälligkeiten (Risikofaktoren) und Klärung, ob diese auf elterliche Gewalt zurückzuführen sind.
- Situationseinschätzung und Einschätzung des Unterstützungsbedarfs
- Einleiten von Unterstützung und Gestalten von Übergängen (Triage)

Bei Unsicherheiten, Irritation oder bei ungutem Bauchgefühl gilt das 4-Augen-Prinzip. Eine anonyme Fallbesprechung mit einer Fachstelle oder der zuständigen KESB kann hier weiterhelfen.

Hilfsmittel für den beruflichen Alltag und Weiterbildungs-Module zur gewaltfreien Erziehung für Fachpersonen unter www.kinderschutz.ch

Kindesschutz beginnt früh, nicht erst mit der Anordnung von behördlichen Massnahmen!



Ihre Spende unterstützt Kinderschutz Schweiz dabei.

Herzlichen Dank.

Spendenkonto PostFinance, 3030 Bern:
IBAN: CH41 0900 0000 1628 2331 7
SWIFT: POFICHBEXX



Onlinespende
kinderschutz.ch/spenden

Impressum

© 2024, Kinderschutz Schweiz
Preis: CHF 8.–
Redaktion: www.kinderschutz.ch
Gestaltung: www.prinzipien.ch

**Kinder schützen.
Kinder stärken.**

**Wir sind die starke Stimme
der Kinder in der Schweiz.**

Kinderschutz Schweiz
Schlösslistrasse 9a
3008 Bern

Telefon +41 31 384 29 29
www.kinderschutz.ch
info@kinderschutz.ch